

Die Stadt Mannheim erlässt als zuständiges Gesundheitsamt auf Grundlage von § 21 Absatz 9 Satz 1 und § 19 Absatz 5 Satz 1 der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO), § 1 Absatz 6a der Verordnung des Sozialministeriums über die Zuständigkeiten nach dem IfSG (IfSGZustV) jeweils in den zur Zeit geltenden Fassungen für das Gebiet der Stadt Mannheim nachstehende

## **Bekanntmachung**

Im Stadtkreis Mannheim wird der Inzidenzwert von 50 Neuinfektionen mit dem Coronavirus je 100.000 Einwohner an fünf aufeinanderfolgenden Tagen unterschritten (02.06.2021: 38,9; 01.06.2021: 40,9; 31.05.2021: 41,8; 30.05.2021: 44,1; 29.05.2021: 47,3). Maßgeblich ist der vom Robert-Koch-Institut veröffentlichte Inzidenzwert.

Die Rechtswirkung des § 21 Absatz 5 Satz 1 CoronaVO tritt am Donnerstag, den 03.06.2021 ein.

### **Hinweis:**

Soweit § 21 Absatz 5 Satz 1 CoronaVO keine ergänzenden Lockerungen vorsieht, gelten die Maßnahmen der Öffnungsstufe 1 (§ 21 Absatz 1 CoronaVO) weiterhin fort.

Darüber hinaus sind für den Betrieb der Schulen am 02.06.2021 die Voraussetzungen der Regelung des § 19 Absatz 2 Satz 5 CoronaVO eingetreten, sodass gemäß § 19 Absatz 5 Satz 1 das Gebot

Seite 1/2



Sprechzeiten nur nach telefonischer Vereinbarung.  
Wir haben gleitende Arbeitszeit.  
Sie erreichen uns telefonisch  
Mo - Fr 9.00 - 12.00 Uhr und  
Mo - Do 14.00 - 15.00 Uhr.

R 1, 12, 68161 Mannheim  
Tel.: 0621 293-0 (Zentrale)  
[www.mannheim.de](http://www.mannheim.de)

Gläubiger-ID  
DE17ZZZ00000131389

Sparkasse Rhein Neckar Nord  
BIC: MANSDE66XXX  
IBAN: DE59 6705 0505 0030 2013 45

des Wechselunterrichts zum 04.06.2021 entfällt. Am 02.06.2021 sind auch die Voraussetzungen der Regelung des § 19 Absatz 3 Satz 1 CoronaVO eingetreten. Nach § 19 Absatz 5 Satz 1 CoronaVO tritt die Rechtswirkung des § 19 Absatz 3 Satz 1 CoronaVO ebenfalls am 04.06.2021 ein.

Mannheim, den 02.06.2021

Dr. Peter Schäfer

Leiter Fachbereich Jugendamt und Gesundheitsamt